

Wenn Kaiserslautern durch die Eingemeindung der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd wieder zur Großstadt würde, dürfte auch der Luftkurort Trippstadt von übenden Kampffjets nur noch in mindesten 600 m Höhe überflogen werden.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 073/10 – 16.03.10**

Weniger Fluglärm über Kaiserslautern-Süd nur beim Anschluss an Kaiserslautern

Im Landkreis Kaiserslautern ist eine bisher unbekannte Epidemie ausgebrochen, die Fusionitis. Besonders die Bürgermeister Klaus Grumer (CDU) und Uwe Unnold (FWG) sind so heftig von ihr befallen worden, dass sie die Zusammenlegung ihrer hochverschuldeten, verkehrstechnisch kaum miteinander verbundenen Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern-Süd betreiben wollen. Ein Blick in das Militärische Luftfahrthandbuch Deutschland könnte dazu beitragen, dass zumindest Herr Unnold noch einmal über diese völlig unsinnige Fusion nachdenkt.

Zur Beschleunigung seines Denkprozesses haben wir die einschlägige Passage aus dem Regelwerk für militärische Luftfahrzeuge / LFZ das unter <http://www.mil-aip.de/> aufzurufen ist, nebenstehend abgedruckt.

Daraus ist zu entnehmen, dass Strahl- und Propellerflugzeuge nach den Visual Flight Rules / VFR (den Regeln für Sichtflug) mindestens 1.000 Fuß (304,8 m), über Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern aber 2.000 Fuß (609,6 m) hoch fliegen müssen. Für Hubschrauber erhöht sich die Mindestflughöhe von 500 Fuß (152,4 m) auf 1.000 Fuß.

3.3 Mindestflughöhen für VFR-Flüge

3.3.1 Für VFR-Flüge gelten die nachfolgend festgelegten Mindestflughöhen.
Sie dürfen von LFZ nur unterschritten werden, soweit es bei Start und Landung, bei Hubschraubern auch für den Schwebeflug, erforderlich ist.
Sie betragen:

3.3.1.1 für Strahl- und Propellerflugzeuge grundsätzlich 1000 Fuß
für Hubschrauber grundsätzlich 500 Fuß

3.3.1.2 über Städten mit mehr als 100000 Einwohnern
- für Strahl- und Propellerflugzeuge 2000 Fuß
- für Hubschrauber 1000 Fuß
in einem Umkreis von 2000 Fuß über dem höchsten Hindernis.

Städte mit weniger als 100000 Einwohnern und andere dichtbesiedelte Gebiete sind nach Möglichkeit nicht unterhalb dieser Höhe zu überfliegen.

Trippstadt, der Hauptort der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd, der sich wegen seiner Lage im Pfälzer Wald gern als Luftkurort vermarkten möchte, kann Kurgäste allenfalls einmal willkommen heißen, weil die in geringer Flughöhe übenden Kampffjets mit ihrem krankmachenden Lärm die meisten Besucher vom Wiederkommen abhalten. Herr Unnold könnte den militärischen Fluglärmterror entscheidend verringern und mit mehr Kurgästen höhere Einnahmen erzielen, wenn er Kaiserslautern durch den Anschluss seiner Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd wieder zur Großstadt machen und damit die Mindestflughöhe der übenden Kampffjets auch für seinen Bereich auf 600 m anheben würde.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern